

Aktenzeichen
SGL 52

Kitzingen, 28.02.2019

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/197/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	18.03.2019
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	18.03.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2019

Antrag des Zentralen Diakonievereins Markt Einersheim e. V. vom 05.03.2018 auf Förderung von 16 Tagespflegeplätzen in Markt Einersheim (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen; Haushaltsstelle 1.4701.9880

Anlagen:

Anlage 1, 1.1 Antrag Diakonieverein Markt Einersheim e. V. vom 05.03.2018 mit Vorhabenbeschreibung, Konzept, Kostenaufstellung

Anlage 1, 1.2 Planunterlagen

Anlage 2, Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen vom 12.11.2012

Anlage 3, Auszug Teilbericht 1, Bestands- und Bedarfsermittlung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 05.03.2018 hat der Zentrale Diakonieverein Markt Einersheim e. V. einen Antrag auf Förderung von 16 Tagespflegeplätzen, gemäß den Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflege) im Landkreis Kitzingen, gestellt. Dem Antrag (Anlage 1, 1.1) wurden eine Kostenaufstellung, die Vorhabenbeschreibung mit Konzept und Planunterlagen (Anlage 1, 1.2) beigelegt.

Laut der Kostenzusammenstellung des Diakonievereins betragen die Gesamtkosten für die geplante Maßnahme 1.447.247,63 Euro. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus eigenen Mitteln des Diakonievereins sowie durch Unterstützung durch das Deutsche Hilfswerk und der Marktgemeinde Markt Einersheim.

1. Geplante bauliche Maßnahmen

Der frühere Kindergarten soll zur Diakoniestation mit teilstationärer Pflegeeinrichtung für 16 Tagespflegeplätze umgebaut und entsprechend erweitert werden. Im Altbestand soll die Diakoniestation angesiedelt sein, während im neugeplanten Anbau die beantragten 16 Tagespflegepersonen betreut werden sollen. Durch die räumliche Anbindung der Tagespflege an die Diakoniestation sollen Synergien zwischen der ambulanten Pflege und der Tagespflege (teilstationäre Pflege) entstehen.

Ein Einverständnis zum vorzeitigen Baubeginn, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, wurde am 14.03.2018 vom Landratsamt Kitzingen erteilt.

Derzeit soll die Baumaßnahme im April 2019 abgeschlossen sein (Stand Januar 2019).

2. Baufachliche Stellungnahme

Aus baufachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die geplante Maßnahme. Die Baugenehmigung wurde am 29.01.2018 erteilt.

3. Stellungnahme der FQA-Stelle (Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht)

Von der FQA-Stelle (Heimaufsicht) am Landratsamt Kitzingen bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen die Maßnahme.

4. Stellungnahme der Fachstelle für Bürgerliches Engagement und Seniorenfragen

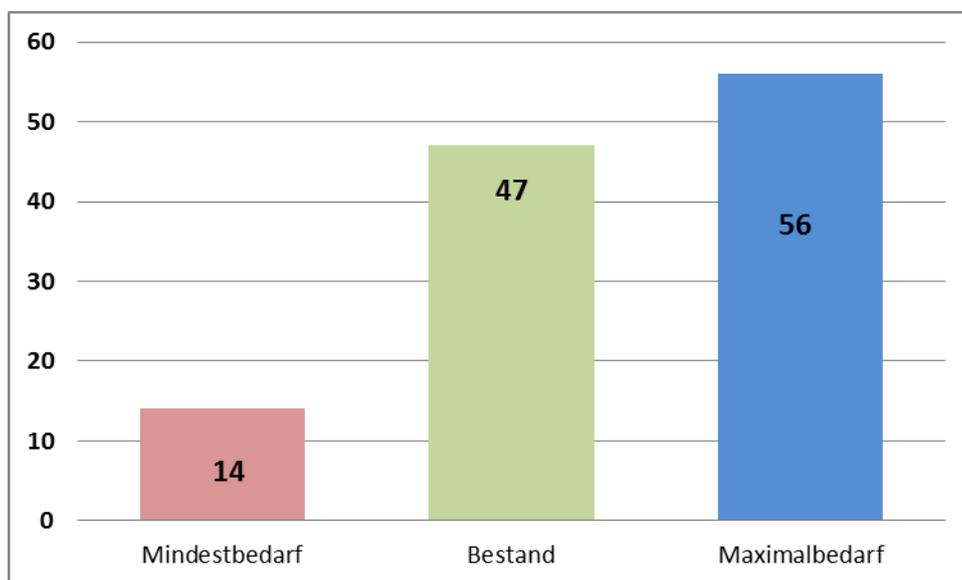
Es wird derzeit ein Bedarf für weitere Tagespflegeplätze im Landkreis Kitzingen gesehen. Es wird hierbei auf die Ausführungen der Pflegebedarfsplanung vom 31.12.2014 verwiesen.

5. Förderung

Nach Art. 74 Abs. 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) ist der Landkreis zuständig.

Die teilstationäre Tagespflege stellt in unserem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept eine wichtige Unterstützung für pflegende Angehörige dar. Tagespflegeplätze, für die immer Bedarf besteht, verhindern oder verzögern einen vollstationären Aufenthalt. Die Tagespflege ist auch als Entlastung für pflegende Angehörige angesichts der zunehmenden Zahl demenziell Erkrankter sehr wichtig. Sie entspricht auch dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, in den eigenen „vier Wänden“ wohnen zu können.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde am 31.12.2014 ein Bestand von 34 Tagespflegeplätzen ermittelt. Aufgrund einer aktuellen Nachfrage (Stand Januar 2019) liegt der Bestand derzeit jedoch bei 47 Plätzen.



Prognose im Bereich der Tagespflege

Jahr	Mindestbedarf	Maximalbedarf	Mindestbedarf + 50 % d. Diff.
2020	16	56	36
2025	18	63	41
2034	24	83	54

Der Bedarf nach dem aktuell gültigen Bedarfsplan wird demnach also entsprechend gedeckt. Bei den einzelnen Trägern ist jedoch die Nachfrage entsprechend groß, sodass diese an eine Erweiterung denken.

Um die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Tagespflege im Landkreis Kitzingen mittel- bis langfristig sicherstellen zu können, wird nach der durchgeführten Bedarfsprognose eine größere Anzahl an Tagespflegeplätzen notwendig sein. Während sich bei der aktuellen Ermittlung für den Landkreis Kitzingen ein Bedarf von 14 bis 56 Tagespflegeplätzen ergibt, steigt das Intervall bis zum Jahr 2034 voraussichtlich auf 24 bis 83 Plätze.

Durch die Schaffung von 16 neuen Betreuungsplätzen wird der Bestand auf 63 Plätze angehoben. Dies wären 7 Plätze über dem aktuell errechneten Maximalbedarf (Anlage 3).

In seiner Sitzung am 12.12.2012 hat der Kreisausschuss die „**Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen**“ beschlossen (Anlage 2).

Die Höhe der Förderung für Tagespflegeeinrichtungen beträgt (Ziff. 5 der Richtlinien)

- | | |
|---|------------|
| a) bei Neubau jeweils bis zu | 1.500 Euro |
| b) bei Umbau jeweils bis zu | 1.500 Euro |
| c) bei alleiniger Förderung der
Erstausrüstung der Inneneinrichtung jeweils bis zu | 500 Euro |

für jeden Pflegeplatz, der geschaffen wird.

Bei der Förderung von Neu- und Umbaumaßnahmen sind die Kosten für die Erstausrüstung der Inneneinrichtung enthalten.

Die beantragte Bezuschussung richtet sich nach den für den Landkreis Kitzingen geltenden Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen.

Der vom Gesetzgeber vorgenommenen Ergänzung des Art. 74 Abs. 1 AGSG folgend, die mit dem eingefügten Satz 2 den Kommunen bei der Förderung bedarfsgerechter Pflegeeinrichtungen im Bereich der Altenpflege einen kommunalen Haushaltsvorbehalt einräumt, ist auch in den Richtlinien des Landkreises unter Ziffer 5.1 geregelt, dass die Entscheidung in jedem Einzelfall durch die zuständigen Kreisgremien unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Situation des Landkreises zu treffen ist.

Die Maßnahme ist derzeit aus Sicht der Verwaltung für nur 9 Plätze förderfähig. Dies liegt an der Fördervoraussetzung Ziffer 4.1.1 der oben genannten Richtlinien.

Demnach sind bei geplanten Maßnahmen nur Plätze förderfähig, wenn sie in der jeweils gültigen Fassung des Pflegebedarfsplanes des Landkreises als bedarfsgerecht eingestuft sind. Der Maximalbedarf liegt aktuell lediglich bei 56 Plätzen (Anlage 3).

Die Pflegeeinrichtung erbringt ihre Leistungen nach dem SGB XI aufgrund eines mit den Pflegekassen abgeschlossenen Versorgungsvertrages.

Da es sich hier teilweise um einen Umbau und um eine Erweiterung handelt, schlägt die Verwaltung vor, dass von den 16 neu geschaffenen Plätzen 9 Plätze mit je 1.500,- Euro gefördert werden, also insgesamt 13.500 Euro Ziff. 5.1 (Buchstabe a der Richtlinien, Anlage 5).

Die Investitionskostenförderung erfolgt in Form eines Zuschusses oder Darlehens (Ziff. 8.1 der Richtlinien). Die Verwaltung empfiehlt, die Förderung, wie vom Diakonieverein beantragt, in Form eines Zuschusses zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen gewährt im Zuge der Errichtung von 16 Tagespflegeplätzen an der Diakoniestation des Zentralen Diakonieverein Markt Einersheim e. V. einen Zuschuss für 9 Plätze in Höhe von insgesamt 13.500 Euro. Vom Zentralen Diakonieverein Markt Einersheim e. V. ist eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises Kitzingen, vor anderen Bewerbern von außerhalb des Landkreisgebietes, zu gewährleisten.

Die Mittel in Höhe von 13.500 Euro werden im Haushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 1.4701.9880 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin